

Normen / Vertragsbestandteile

(einsehbar auf unserer Website: <<https://www.blasermetallbau.ch/firmeninformationen-agb/>>).

Vorbehältlich der nachfolgenden Regelungen gelten die aktuellen Offert- und Lieferbedingungen der AM SUISSE sowie ergänzend dazu die SIA-Norm 118 (aktuelle Ausgabe) und die branchenüblichen Normen.

Bauseitige Leistungen / Erschwernisse

Sofern nicht explizit in unserer Offerte / Auftragsbestätigung erwähnt, sind insbesondere folgende Leistungen bauseits zu erbringen:

- sämtliche nötigen Bewilligungen (Baubewilligungen etc.);
- sämtliche Maurerarbeiten wie spitzen, eingiessen, ausbetonieren, Kernbohrungen etc.
- gemäss den geltenden Vorschriften erstellte: Abschränkungen, Gerüstungen, Fangnetze, Sicherheitsvorkehrungen zur Brandverhütung etc.
- Schutz der Bauteile nach erfolgter Montage (Bauzeitschutz).
- Wasser, Strom (im Zusammenhang mit den Montagearbeiten).

Soweit in unserer Offerte / Auftragsbestätigung nicht explizit als eingeschlossen erwähnt, sind sämtliche Erschwernisse zur und auf der Baustelle (erschwerte Zufahrt, beschränkte Arbeitszeiten, etc.) in unseren Preisen nicht enthalten und zusätzlich zu vergüten.

Lieferungen

Es sind keine Etappierungen, Teillieferungen oder Aufteilungen in Lose vorgesehen. Soweit nicht explizit anders vereinbart, führen Etappierungen/Teillieferungen/Aufteilungen zu einem Mehrpreis und können zudem zu Struktur-, Oberflächen- sowie Farbtonunterschieden zwischen den Produkten, Lieferungen etc. führen.

Oberflächenbehandlung

Die örtlich auf der Baustelle ausgebesserten Transport- und Montageschäden können Struktur-, Oberflächen- sowie optische Farbdifferenzen aufweisen.

Teuerung

Die Preisgültigkeit ist in unseren Kalkulationsgrundlagen oder auf unserer Offerte festgelegt. Ohne weitere Angabe sind Angebote 30 Tage gültig. Sämtliche Preise stehen hingegen (unabhängig der Auftragsdauer) unter dem Vorbehalt der Teuerung sowie ausserordentlicher Preisänderungen (Preisstand per Offertstellung). Die Teuerungsverrechnung erfolgt (ohne anderweitige Abmachungen und soweit anwendbar nach dem Gleitpreisverfahren (Gleitpreisformel / SIA 122) sowie nach den Vorgaben/Empfehlungen des Bundesamts für Bauten und Logistik (KBOB).

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist (soweit nicht explizit anders gekennzeichnet) in unseren Preisen nicht inbegriffen.

Zahlungskonditionen

bei Rechnungssumme über 10'000.00 Franken:

30 % bei Bestellung, 30 % bei Montagebereitschaft, 30 % bei Montageabschluss
10 % nach Abnahme und Schlussrechnung.

Alternativ können Akonto-Zahlungen nach Arbeitsfortschritt vereinbart werden.

Die Zahlungsfrist beträgt (gerechnet ab dem Rechnungsdatum) bei Teil- und Akontozahlungen jeweils 10 Tage netto, bei Schlusszahlungen 30 Tage netto.

Garantie

Gemäss den Offert- und Lieferbedingungen der AM SUISSE (aktuelle Ausgabe); soweit unklar/ungeregelt gemäss den Bestimmungen der SIA-Norm 118 und dem Obligationenrecht.

Regieansätze

(einsehbar auf unserer Website: <<https://www.blasermetallbau.ch/firmeninformationen-agb/>>).

Unser Regietarif wird jährlich angepasst. Es gilt der Tarif des Jahres, in welchem die Arbeiten effektiv ausgeführt werden. Auf Regierechnungen können keine Abzüge für Bauwasser, Bauschäden, Bauschutt, Baureklame, etc. geltend gemacht werden.

Stand: Januar 2023